

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Stand: Juli 2023

Mels Alpakawiese, 56414 Salz

Unser Ziel ist, dass Sie bei uns eine angenehme Zeit verbringen und dass Sie Ihren Besuch bei uns und unseren Tieren lange in guter Erinnerung behalten. Um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit für Mensch und Tier zu gewährleisten, sind jedoch einige Regeln notwendig. Wir bitten Sie daher, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

§ 1 Vertragsgrundlagen

Mit Ihrem Besuch bei uns und dem Kontakt mit unseren Tieren erkennen Sie diese AGB als Vertragsbestandteil an. Die Bedingungen gelten für Alpakawanderungen, den Aufenthalt in unserer Einrichtung sowie für den Kontakt mit unseren Tieren, auch außerhalb unseres Geländes. Für alle Vertrags- und Rechtsbeziehungen, einschließlich ausländischer Gäste, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§1.1 Vertragspartner

Unser Vertragspartner ist Mels Alpakawiese als Institution. Wenn Sie allein oder in einer privaten Gruppe zu uns kommen, ist jeder Gast unser Vertragspartner. Beauftragte und Verantwortliche von Gruppen handeln als Vertreter der Gruppenmitglieder. Bei Vereinen, Verbänden, Firmen und ähnlichen Besuchergruppen ist unsere Vertragspartnerin die jeweilige Institution.

§1.2 Vertragsverhältnis

Durch den Besuch bei Mels Alpakawiese kommt zwischen dem Gast und der Leitung ein Benutzungsvertrag zustande. Die Bedingungen des Vertrags ergeben sich aus den getroffenen Vereinbarungen, den nachfolgenden Bedingungen und den gesetzlichen Vorschriften. Die eigenen Geschäftsbedingungen von gewerblichen Vertragspartnern haben keine Gültigkeit, selbst wenn diese uns mitgeteilt wurden und wir ihnen nicht widersprochen haben. Wenn wir Minderjährigen den Zugang zu unseren Einrichtungen gewähren, gehen wir davon aus, dass wir ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder Aufsichtspflichtigen handeln dürfen. Eine solche Zugangsgewährung begründet kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtigungsverhältnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haften und entsprechende Pflichten haben.

Die Leitung von Mels Alpakawiese, kann den Abschluss des Benutzungsvertrages bei Gruppen von der Benennung einer verantwortlichen Aufsichtsperson abhängig machen. Die Aufsichtsperson trifft, neben den einzelnen Gruppenmitgliedern, eine selbstständige Pflicht, auf die Einhaltung unserer AGB durch die Gruppenmitglieder hinzuwirken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen,

insbesondere ein Verweis von Mels Alpakawiese, können mit rechtlicher Wirkung gegen die einzelnen Gruppenmitglieder an die verantwortlichen Aufsichtspersonen gerichtet werden.

§ 2 Zutritt

§2.1 Zutrittsvoraussetzungen

Um unser Gelände betreten zu dürfen, bedarf es unserer ausdrücklichen Zustimmung. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nur in Begleitung von Erwachsenen auf unserem Gelände und den Weiden aufhalten.

§2.2 Zutrittsverweigerung und Zutrittsentzug

Mels Alpakawiese ist eine private, gewerbliche Einrichtung und es besteht kein allgemeiner Zugangsanspruch. Aus diesem Grund können wir den Zugang zu unserem Gelände vor Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen verweigern. Insbesondere Personen, bei denen der Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, können den Zugang verweigert werden. Sollte es begründete Annahmen geben, dass diese Personen eine Störung oder Gefährdung der Tiere, anderer Besucher oder unserer Einrichtungen verursachen könnten oder eine Eigengefährdung droht, können diese auch während einer laufenden Veranstaltung des Geländes verwiesen werden.

§2.3 Hunde

Wir bitten unsere Gäste, darauf zu achten, dass Hunde auf unserem Gelände und während unserer Wanderungen nicht erlaubt sind, um den Ablauf und die Sicherheit unserer Veranstaltungen nicht zu beeinträchtigen.

§3 Sicherheit

Die Sicherheit bei der Benutzung unserer Einrichtungen und dem Umgang mit unseren Alpakas obliegt grundsätzlich jedem Besucher selbst. Wir erfüllen jedoch auch unsere vertraglichen und gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten. Wir bitten Eltern und Aufsichtspersonen von Kindergruppen darum, ihre Beaufsichtigungspflicht gewissenhaft wahrzunehmen. Für sämtliche Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen, haften die Eltern und Aufsichtspersonen. Der Zugang zu unseren Einrichtungen ist nur mit unserer Genehmigung und Begleitung gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

§4 Füttern und Streicheln von Tieren

Das Füttern und Streicheln unserer Alpakas ist ausschließlich im Rahmen einer Führung oder geführten Wanderung erlaubt. Dabei darf den Tieren nur das von uns bereitgestellte Futter gegeben werden.

§ 5 Veranstaltungen und Wanderungen

Im Rahmen von Veranstaltungen und Wanderungen möchten wir darauf hinweisen, dass beim Wandern in unberührten Naturlandschaften besondere Gefahrensituationen entstehen können, wie beispielsweise Wetterumschwünge, Verletzungen usw.. Im Falle von Verletzungen kann es auch länger dauern, bis Hilfe von außen eintrifft. Daher behalten wir uns das Recht vor, Wanderungen bei Gewitter oder Gewittermeldungen, Stürmen, starkem Regen oder Schneefall sowie Glatteis auch kurzfristig abzusagen. Sollte die Wanderung aufgrund längerer, extremer Wettervorhersagen nicht stattfinden können oder abgebrochen werden müssen, werden wir einen Ersatztermin oder eine alternative Aktivität anbieten. Jeder Gast ist selbst für die geeignete Kleidung und Schuhe verantwortlich, Verletzungen durch ungeeignete Schuhe gehen zu Lasten des Gastes. Bitte beachten Sie: Bei einer Absage der Tour durch den Gast spätestens 10 Tage vor dem vereinbarten Termin wird ein Gutschein über den gebuchten Betrag ausgestellt, der innerhalb eines Jahres eingelöst werden muss. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen des Gastes fällt der volle Buchungsbetrag an. Wenn eine Wanderung seitens des Gastes aus irgendeinem Grund vorzeitig abgebrochen wird, wird die bereits begonnene Wanderung dennoch berechnet. Bei Alpaka-Wanderungen behalten wir uns das Recht vor, diese abzusagen oder zu verschieben und Personen während der Wanderung auszuschließen. Wir behalten uns auch das Recht vor, Personen, die unsere Tiere oder andere Gäste gefährden, ohne Kostenersatz vom Programm auszuschließen.

§ 6 Verlust von Gegenständen

Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände übernehmen. Auch für mitgeführtes oder abgestelltes Gepäck und andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen, selbst wenn dies mit unserer Zustimmung oder Kenntnis geschieht.

§ 7 Meldung von Schäden

Wenn Sie einen Schaden erleiden, der nicht auf Ihr eigenes Verschulden zurückzuführen ist, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich und vor Verlassen von Mels Alpakawiese anzuzeigen. Dies gilt auch dann, wenn es einen Grund zur Annahme gibt, dass aus einem Vorfall möglicherweise später ein Schaden entstehen könnte. Wenn diese Schadensmeldung ohne gerechtfertigten Grund unterbleibt, entfallen alle Ansprüche gegen uns, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

§ 8 Fotografie und Videografie

Es ist erlaubt, viele Aufnahmen für den persönlichen Gebrauch zu machen. Aufnahmen für Veröffentlichungen und gewerbliche Nutzung bedürfen jedoch unserer vorherigen Zustimmung.

§ 9 Allgemeines

Mels Alpakawiese ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten und alle Rechtsansprüche. Wenn einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Um die Sicherheit von Mensch und Tier zu

gewährleisten, behalten wir uns das Recht vor, unsere Veranstaltungen bei Gefahr oder höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Ereignissen zu beenden. Die entfallenen Leistungen werden im Rahmen der Vertragspflicht soweit möglich nachgeholt. Es wird kein finanzieller Ausgleich gewährt oder erstattet. Die Teilnahme an unseren Wanderungen und Veranstaltungen erfolgt immer nur unter Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch ohne gesonderte Einwilligung.

Salz, 01.07.2023